



- Aktuell
- Allgemeine Infos
- Fakultäten
- **Organisation**
- Forschung
- Studium
- Angebote
- Stadt Tübingen
- Zielgruppen
- Suche

Magisterstudiengang "Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Internationale Beziehungen

Studienplan

[\[Instituts-Homepage\]](#) [\[Übersichtsseite Studiengänge\]](#) [\[Das Institut von A-Z\]](#) [\[Suche\]](#)
[\[Download dieser Seite im PDF-Format\]](#)

A. VORBEMERKUNGEN

Der Studienplan erläutert die Regelungen der Prüfungsordnung und will mit seinen darüber hinausgehenden Hinweisen und Empfehlungen den Studierenden eine Hilfe bei der Planung eines erfolgreichen Studiums des Faches Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Internationale Beziehungen sein.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden Ausführungen zum Fach allgemein und zu dessen Ausgestaltung in Tübingen gemacht. Ferner wird der Studiengang mit seinen möglichen Schwerpunktsetzungen vorgestellt.

Der Studienplan bezeichnet die Lehrveranstaltungen, deren Besuch für den erfolgreichen Abschluß des Studiums erforderlich ist, und empfiehlt die Reihenfolge, in der sie absolviert

werden sollten.

Soweit in der Magisterprüfungsordnung der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften der Universität Tübingen vom 1.10.1995 (erhältlich beim Dekanat oder der Aufsicht des Instituts für Politikwissenschaft) die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen durch Leistungsnachweise gefordert wird, sind diese vollständig in dem Studienplan berücksichtigt; sie gelten als rechtsverbindlich. Wer mithin die Pflicht- bzw. Wahlpflichtscheine gemäß Studienplan erwirbt, besitzt die für die Zulassung zu den Prüfungen notwendigen Leistungsnachweise.

Das Dekanat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften, Hauserstr. 11, 72074 Tübingen, Tel. 07071/29-6856, erteilt rechtsverbindliche Auskünfte zum Magisterstudiengang und stellt für diesen Studiengang das Prüfungsamt dar, bei dem das Zwischenprüfungszeugnis und die Zulassung zur Magisterabschlußprüfung beantragt werden müssen.

B. DAS HAUPTFACH POLITIKWISSENSCHAFT MIT DEM SCHWERPUNKT INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Fragen der internationalen Ordnung und des friedlichen Zusammenlebens der Völker waren bereits Themen von antiken, mittelalterlichen und neuzeitlichen Autoren, lange bevor die sozialwissenschaftliche Beschäftigung mit diesen Themen sich als Wissenschaft von den Internationalen Beziehungen konstituierte. Die Wissenschaft von den Internationalen Beziehungen wurde im 20. Jahrhundert neben Politischer Theorie und der Analyse politischer Systeme einer der drei Kernbereiche der Politikwissenschaft. Seit ihrer Neu- bzw. Wiedergründung nach 1945 hat sich die Politikwissenschaft auch in der Bundesrepublik Deutschland so weit ausdifferenziert, daß den Internationalen Beziehungen mehr und mehr die Qualität einer eigenen Disziplin zugesprochen wird, die eine Schwerpunktbildung notwendig macht.

Heute ist die Wissenschaft von den Internationalen Beziehungen im Rahmen der Politikwissenschaft mehr oder weniger stark an allen deutschen Universitäten vertreten. Darüber hinaus gibt es einige wenige größere außeruniversitäre Forschungsinstitute, die sich Fragen der internationalen Politik widmen (Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien; Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik; Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung; Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg; Stiftung Wissenschaft und Politik).

Gegenstand von Forschung und Lehre sind alle diejenigen politischen Beziehungen und Ereignisse, die grenzüberschreitend auftreten und auf das internationale System als Ganzes oder auf Teile davon einwirken. Die Problemfelder, denen in der Wissenschaft von den Internationalen Beziehungen Aufmerksamkeit zukommt, haben sich angesichts der weltweiten Verflechtungen und Abhängigkeiten vervielfacht. Neben der Herausforderung durch die Probleme von Macht und Abhängigkeit sowie von Krieg und Frieden, die in den 1960er Jahren zur Entstehung der Friedens- und Konfliktforschung beitrug, werden heute Fragen der ökonomischen, technologischen, sozialen und ökologischen sowie der kulturellen, kommunikativen und humanitären Beziehungen zwischen Staaten und Gesellschaften verstärkt bearbeitet. Die Wissenschaft von den Internationalen Beziehungen weist insofern auch eine starke Hinwendung zu Politikfeldanalysen auf.

Aus der am Institut für Politikwissenschaft der Universität Tübingen vertretenen Ausrichtung der Wissenschaft von den Internationalen Beziehungen an Fragen der Friedens- und Konfliktforschung ergibt sich, daß in Forschung und Lehre Fragen der gewaltsamen oder friedlichen Bearbeitung von Konflikten zwischen Staaten und ihren Gesellschaften einen hohen Stellenwert einnehmen. Daneben konzentrieren sich Lehre und Forschung zum einen auf die Analyse der Außenpolitik einzelner Staaten, der internationalen Institutionen (Organisationen und Regime) und der internationalen Politik in Europa, zum anderen auf die Theorien über die internationalen Beziehungen.

Mit dem Magisterstudiengang Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Internationale

Beziehungen werden Kenntnisse für all diejenigen Berufsfelder vermittelt, die grenzüberschreitende Aktivitäten umfassen oder sich darauf beziehen. Der Studiengang vermittelt Kenntnisse

- über die Theorien und Methoden der Wissenschaft von den Internationalen Beziehungen, die theoriegeschichtlichen Grundlagen der Disziplin und die Geschichte der internationalen Beziehungen einschl. Friedens- und Konfliktforschung;
- über die Außenpolitik einzelner Länder, insbesondere die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland und ihre Rechtsgrundlagen sowie über die internationalen Beziehungen einzelner Regionen;
- über die internationale Politik in verschiedenen Politikfeldern wie z.B. Sicherheit, Wirtschaft und Umwelt, sowie über die rechtlichen Grundlagen internationaler Politik.
- über Internationale Institutionen und Organisationen, sowie über die psychologischen und gesellschaftlichen Aspekte von Frieden und Friedlosigkeit.

Zusammen mit einer geeigneten Fächerkombination können damit dem jeweiligen Berufswunsch entsprechend die erforderlichen wissenschaftlichen Grundqualifikationen für eine Tätigkeit im Bereich der internationalen Beziehungen erworben werden. Wie für andere sozialwissenschaftliche Fächer auch, kann für das hier vorgestellte Fach kein festes Berufsbild angegeben werden. Als Beschäftigungsmöglichkeiten für qualifizierte Fachkräfte in diesem Bereich sind jedoch zu nennen:

- nationale öffentliche und private Institutionen mit internationalen Aufgaben,
- internationale nichtstaatliche Organisationen,
- international tätige Unternehmen,
- internationale zwischenstaatliche Organisationen,
- Medien, sowie
- Institutionen der Erwachsenenbildung.

C. STUDIENPLAN

1. Magisterstudiengang

a) Das Studium der Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Internationale Beziehungen in den Magisterstudiengängen bereitet auf den Beruf des/der Sozialwissenschaftlers/in in Arbeitsfeldern vor, die in grenzüberschreitenden Handlungszusammenhängen verankert sind oder sich auf solche beziehen.

b) Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Internationale Beziehungen kann als erstes oder zweites Hauptfach (zusammen mit einem weiteren Hauptfach oder mit zwei Nebenfächern) studiert werden.

2. Fächerkombinationen

a) Als *Hauptfächer* und als *Nebenfächer* sind von den in der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften vertretenen Fächern zugelassen:

- Empirische Kulturwissenschaft,
- Erziehungswissenschaft,
- Soziologie,
- Sportwissenschaft.

Das Fach Psychologie kann nur als Nebenfach studiert werden. Eine Kombination mit Politikwissenschaft oder Politikwissenschaft mit Regionalschwerpunkt ist nicht möglich.

b) Als *zweites Hauptfach* bzw. als *Nebenfächer* können auch alle Fächer außerhalb der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften gewählt werden, die in Magisterprüfungsordnungen der Universität Tübingen vorgesehen sind. Prüfungsvoraussetzungen und

Prüfungsanforderungen richten sich nach den betreffenden Prüfungsordnungen. Besonders empfohlen wird eine Kombination mit

- Öffentlichem Recht,
- Volkswirtschaftslehre,
- Geschichte,
- Geographie oder
- einer modernen Philologie.

c) Für die besonderen Fälle einer Kombination mit Studiengängen, die mit einer Diplomprüfung oder dem Staatsexamen abgeschlossen werden, wird auf die Regelungen in Paragraph 2, Abs. 5 des Allgemeinen Teils der Magisterprüfungsordnung der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften verwiesen.

3. Studienzeiten

Die Studiendauer für das Studium der Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Internationale Beziehungen ist in Paragraph 3, Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Magisterprüfungsordnung der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften geregelt. Die Regelstudienzeit beträgt derzeit neun (9) Semester. Die Meldung zur Magisterprüfung erfolgt in der Regel im achten Semester. Sie kann nach einer kürzeren Studiendauer erfolgen, wenn die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Studienleistungen nachgewiesen werden.

4. Gliederung des Studiums

a) Das Studium der Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Internationale Beziehungen ist in ein Grundstudium und in ein Hauptstudium untergliedert. Das Grundstudium soll die Studierenden in das Fach Politikwissenschaft einführen, im Hauptstudium soll eine Schwerpunktbildung auf den Bereich Internationale Beziehungen (einschließlich Friedens- und Konfliktforschung) und eine Vertiefung der auf diesem Gebiet im Grundstudium erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse erfolgen. Das Grundstudium entspricht dem Grundstudium für das Fach Politikwissenschaft bzw. Politikwissenschaft mit Regionalschwerpunkt.

b) Das Grundstudium wird mit einer Zwischenprüfung abgeschlossen, deren Bestehen Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums und für deren Anerkennung ist.

c) Das Hauptstudium wird mit der Magisterprüfung abgeschlossen.

d) Das Grundstudium umfaßt vier (4) Semester; das Hauptstudium umfaßt fünf (5) Semester.

5. Zwischenprüfung

Rechtsgrundlage für die Zwischenprüfung ist die Magisterprüfungsordnung der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.

Es ist die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Seminaren im Grundstudium (Proseminare; Übungen) nachzuweisen:

1. Aspekte des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland
2. Analyse ausländischer politischer Systeme (wobei empfohlen wird, das Seminar "Politisches System der Europäischen Union" zu belegen)
3. Politische Wirtschaftslehre
4. Politische Theorie (wobei empfohlen wird, das Seminar "Geschichte der Theorie der Internationalen Beziehungen einschl. Friedens- und Konfliktforschung" zu belegen)
5. Internationale Beziehungen (einschl. Friedens- und Konfliktforschung)

Außerdem wird im Grundstudium ein Nachweis über die Teilnahme am Seminar "Einführung in das Studium der Politikwissenschaft" verlangt. Der Besuch dieses Seminars ist für das 1.

Semester (jeweils im Wintersemester) vorgesehen.

Empfohlen wird zudem die Teilnahme an den weiteren in der Übersicht (siehe D.) genannten Vorlesungen und Seminaren.

Außerdem ist zusätzlich eine Hausarbeit zu verfassen (Frist: 5 Wochen, Umfang: 25 Seiten), die in Verbindung mit einem der oben unter den Ziffern 1 bis 5 genannten Seminare stehen muß. Für die Themenvergabe und Betreuung wenden sich die Studierenden an eine/n Seminarleiter/in ihrer Wahl.

Bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung sind Kenntnisse in zwei lebenden Fremdsprachen, darunter Englisch, nachzuweisen (siehe dazu unter Nr.10).

Die für die Zwischenprüfung erforderlichen Studienleistungen sind in der Regel spätestens bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters nachzuweisen. Wer die Zwischenprüfung (einschließlich etwaiger Wiederholungen) bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 7. Fachsemesters nicht abgelegt hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, daß er/sie die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat.

Zuständig für die Durchführung der Zwischenprüfung ist das Dekanat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften; von diesem wird aufgrund eines formlosen Antrags unter Vorlage des Studienbuches, der erforderlichen Seminarscheine und der geforderten Nachweise über Kenntnisse in zwei lebenden Fremdsprachen das Zwischenprüfungszeugnis ausgestellt.

6. Voraussetzungen für die Zulassung zur Magisterprüfung

Rechtsgrundlage der Prüfung ist die Magisterprüfungsordnung der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften in ihrer jeweils geltenden Fassung. Zuständiges Prüfungsamt ist das Dekanat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften.

Nach der Zwischenprüfung sind folgende Hauptseminarscheine als Zulassungsvoraussetzung für die Magisterprüfung zu erwerben:

1. Methodenprobleme der Wissenschaft von den Internationalen Beziehungen (einschl. Friedens- und Konfliktforschung)
2. Theorien über internationale Beziehungen (einschl. Friedens- und Konfliktforschung)
3. Je ein Seminarschein aus drei der folgenden Gebiete:
 - Analyse der Außenbeziehungen eines Landes oder der internationalen Beziehungen einer Region
 - Internationale Ordnungsprobleme
 - Internationale Institutionen und Organisationen
 - Psychologische und/oder gesellschaftliche Aspekte von Frieden und Friedlosigkeit

Außerdem wird von Studierenden der Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Internationale Beziehungen im ersten Hauptfach ein Nachweis über die Teilnahme an einem Forschungsseminar dieses Faches verlangt.

Empfohlen wird zudem die Teilnahme an den weiteren in der Übersicht (siehe D.) genannten Vorlesungen und Seminaren.

7. Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht im Hauptfach (in der Kombination mit zwei Nebenfächern) sowie im ersten Hauptfach (in der Kombination mit einem zweiten Hauptfach) aus einer Magisterarbeit (Hausarbeit von ca. 100 Seiten), einer schriftlichen Klausurarbeit (vier Stunden) und einer mündlichen Prüfung (60 Minuten). Für das zweite Hauptfach sind nur die schriftliche Klausurarbeit und die mündliche Prüfung erforderlich.

a) Es wird die Fähigkeit erwartet, grundsätzliche und gegenwartsbezogene Problemstellungen der Wissenschaft von den Internationalen Beziehungen (einschließlich Friedens- und

Konfliktforschung) zu analysieren und kritisch zu beurteilen.

b) Außerdem werden erwartet:

1. Vertiefte Kenntnisse der deutschen Außenpolitik und ihrer Geschichte;
2. Vertiefte Kenntnisse der Methoden und der Theorien der Wissenschaft von den Internationalen Beziehungen (einschließlich Friedens- und Konfliktforschung) sowie ihrer Geschichte;
3. Vertiefte Kenntnisse aus drei der nachfolgend genannten Bereiche:
 - Analyse der Außenbeziehungen eines weiteren Landes (neben der Bundesrepublik Deutschland) oder der internationalen Beziehungen einer Region einschließlich ihrer Geschichte;
 - Internationale Ordnungsprobleme;
 - Internationale Institutionen und Organisationen;
 - Ursachen, Bearbeitungsformen und Wirkungen von Konflikten zwischen und innerhalb von Gesellschaften.

8. Lehrveranstaltungen und Selbststudium

a) Nach dem Grad der Verbindlichkeit werden folgende Veranstaltungstypen im Studienplan unterschieden:

- Pflichtveranstaltungen (P): Eine Lehrveranstaltung, deren Besuch für jeden Studierenden des jeweiligen Studiengangs zwingend vorgeschrieben ist.
- Wahlpflichtveranstaltungen (WP): Eine Lehrveranstaltung, die die Studierenden aus mehreren alternativ angebotenen Lehrveranstaltungen auswählen müssen.
- Ergänzungsveranstaltungen (E): Eine Lehrveranstaltung, die weder Pflicht- noch Wahlpflichtveranstaltung ist, deren Besuch aber zu einem ordnungsgemäßen Studium gehört und deshalb empfohlen wird.

b) Unter didaktisch-systematischen Gesichtspunkten werden folgende Veranstaltungen unterschieden:

- Vorlesung: Sie soll fachliche Grundorientierung, systematischen Überblick und/oder Kenntnisse über den Forschungsstand in einem Schwerpunktgebiet des Faches vermitteln. Die Teilnahme an Vorlesungen ist unerlässlich im Interesse eines zügigen und planvollen Studienverlaufs.
- Seminar im Grundstudium: Es dient der Einführung in die Arbeitsgebiete und Arbeitsweise des Faches, insbesondere der Einarbeitung in die Fachterminologie, der Einübung in selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, der kritischen Verarbeitung der Fachliteratur in Schwerpunktgebieten des Faches und der Anfertigung und dem Vortrag schriftlicher Ausarbeitungen (Referate).
- Seminar im Hauptstudium: Es dient der Vertiefung der Kenntnisse in den Schwerpunktgebieten des Faches, dem Vertrautwerden mit Methoden und Forschungstechniken und der Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand in ausgewählten Arbeitsgebieten.
- Forschungsseminar/Oberseminar: Es dient der vertieften Auseinandersetzung mit Theorie- und Methodenfragen des Faches sowie der Förderung und kritischen Begleitung von Examensarbeiten, Dissertationen und Forschungsprojekten.

c) Das Selbststudium ist ein unverzichtbarer Teil des Gesamtstudiums. Es dient der Erweiterung des Kenntnisstandes und der Vertiefung des in den Lehrveranstaltungen Gebotenen. Auch Lehrveranstaltungen anderer Fächer und Fakultäten zu internationalen Fragestellungen oder zu Themen der Friedens- und Konfliktforschung sollten in das Studium integriert werden.

9. Berufspraktikum

Es wird dringend empfohlen, nach Abschluß des Grundstudiums bzw. während des Hauptstudiums in der vorlesungsfreien Zeit ein Berufspraktikum zu absolvieren. Das Institut für Politikwissenschaft hat hierzu Richtlinien ausgearbeitet und ist nach Möglichkeit bei der Vermittlung von Praktikumsstellen behilflich. Information: [Martin Große Hüttmann](#).

10. Sprachkenntnisse

Das Studium der Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Internationale Beziehungen kann nur sinnvoll absolviert werden, wenn gute Kenntnisse der englischen und einer weiteren modernen Sprache vorhanden sind. Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist möglichst frühzeitig, spätestens aber bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung zu erbringen. Die erforderlichen Kenntnisse gelten als nachgewiesen:

- wenn das Abiturzeugnis die Note bzw. Punktzahl für ein reguläres Fach (nicht z.B. nur für eine Arbeitsgemeinschaft) oder den Vermerk über eine Ergänzungsprüfung enthält;
- wenn die Sprache in der Fremdsprachenfolge der Bescheinigung der allgemeinen Hochschulreife (reformierte Oberstufe) enthalten ist; ein ununterbrochener Unterricht zumindest von Klasse 9-11 nachgewiesen werden kann und die letzte Note mindestens "ausreichend" war;
- durch Vorlage von mit mindestens "ausreichend" benoteten Seminarscheinen über einen "Anfängerkurs" und einen "Mittelkurs" oder durch Vorlage eines Nachweises über den Besuch von Lehrveranstaltungen in der betreffenden Sprache, die von der zuständigen Fakultät als Äquivalente anerkannt werden;
- durch eine Bescheinigung der zuständigen Fakultät, die die Äquivalenz von in außeruniversitären Institutionen erworbenen Sprachkenntnissen zu den oben genannten Anforderungen bestätigt.

11. Auslandsstudium

Für ein Auslandsstudium von mindestens einem Semester Dauer, das für den Studienerfolg dringend empfohlen wird, eignet sich die Zeit nach der Zwischenprüfung. Die Dauer des Auslandsaufenthalts (bis zur Dauer von einem Jahr) wird nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Im Ausland erbrachte Studienleistungen, die den Anforderungen des vorliegenden Studienplans entsprechen, werden auf Antrag anerkannt. Es empfiehlt sich, die Pläne für ein Auslandsstudium mit einem Lehrenden (Studienberatung) abzusprechen.

Über die Möglichkeiten von Auslandsstudium und -stipendien informiert das Akademische Auslandsamt der Universität Tübingen (Nauklerstraße 14; Öffnungszeiten Di, Do 9-12).

Darüber hinaus sind die Möglichkeiten eines Studienaufenthalts im Ausland im Rahmen der vom Institut angebotenen Austauschprogramme (PIAS-Programm) besonders zu beachten. Informationen sind erhältlich beim Studienberater für Auslandsstudien (Akad. Rat Dr. Thomas Nielebock).

Es wird empfohlen, sich spätestens 14 Monate vor Beginn des beabsichtigten Auslandsaufenthalts zu informieren, da Bewerbungsunterlagen bei einigen Programmen bereits 13 Monate vorher eingereicht werden müssen.

12. Studienberatung

Es wird allen Studierenden des Faches dringend empfohlen, zum Abschluß des Grundstudiums eine [Studienberatung](#) in Anspruch zu nehmen. Diese soll der Bewertung des bisherigen Studiums und der Planung und Schwerpunktsetzung im Hauptstudium dienen.

D. HAUPTFACHSTUDIENGANG "POLITIKWISSENSCHAFT MIT DEM SCHWERPUNKT INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN" IM ÜBERBLICK

1. Grundstudium

Semester	Seminare	Gesamtstundenzahl	Vorlesung	Gesamtstundenzahl
1.	Einführung in das Studium der Politikwissenschaft 3st. (P) mit Tutorium 2st. (verbindlich)	3 (+2)	Einführung in die Politikwissenschaft 2st. Politisches System der Bundesrepublik Deutschland 2st.	4
2.	Aspekte des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland 2st. (P) Politische Wirtschaftslehre 2st. (P)	4	Ausländische politische Systeme/Methoden des Systemvergleichs 2st. Einführung in die Statistik mit Übungen 3st. Soziale Strukturen der Bundesrepublik 2st.	7
3.	Politische Theorie 2st. (P) ¹ Analyse ausländischer politischer Systeme 2st. (P) ²	4	Öffentliches Recht I (Staatsorganisation) 4st. Empirische Politikforschung 2st.	6
4.	Internationale Beziehungen (einschl. Friedens- und Konfliktforschung) 3st. (P) Politische Theorie 2st. (P, sofern nicht schon gewählt)	3	Einführung in die Internationalen Beziehungen 2st. Politische Theorie 2st. Methodologie der Sozialwissenschaften 2st.	6
		14 SWS (+2)		23 SWS

Anmerkungen:

¹Es wird dringend empfohlen, das Seminar Politische Theorie mit dem Schwerpunktthema "Geschichte der Theorie der Internationalen Beziehungen (einschl. Friedens- und Konfliktforschung)" zu belegen, das immer im Wintersemester angeboten wird.

²Es wird empfohlen, das Seminar "Politisches System der Europäischen Union" zu belegen.

Gesamtzahl der Semesterwochenstunden im Grundstudium: 37 (+2)

2. Hauptstudium

Semester	Seminare	Gesamtstundenzahl	Vorlesungen	Gesamtstundenzahl
	Methodenprobleme der Wissenschaft von den Internationalen Beziehungen (einschl. Friedens- und		Deutschland in der internationalen Politik 2st. Internationale Politik und Integration in	

	Konfliktforschung) 2st. (P)		Europa bzw. in ausgewählten Weltregionen 2st.
	Theorien über internationale Beziehungen (einschl. Friedens- und Konfliktforschung) 2st. (P)		Grundzüge der Weltpolitik 2st. Internationale Organisationen 2st.
5.-7.	Außenbeziehungen eines Landes oder internationale Beziehungen einer Region 2st. (WP) 10 <i>oder</i> Internationale Ordnungsprobleme 2st. (WP) <i>oder</i> Internationale Institutionen und Organisationen 2st. (WP) <i>oder</i> Psychologische und/oder gesellschaftliche Aspekte von Frieden und Friedlosigkeit 2st. (WP) (Aus drei der vorstehend aufgeführten vier Themengebiete ist je ein Leistungsnachweis zu erwerben)		Europarecht 2st. <i>oder</i> Völkerrecht 4st. Außenhandelstheorie 2st. 14/16 Außenhandelspolitik 2st.
8.	Forschungsseminar(P für 1. Hauptfach; ohne Leistungsnachweis)	2	
		12 SWS	14/16 SWS

Gesamtzahl der Semesterwochenstunden im Hauptstudium: 26/28

Gesamtzahl der Semesterwochenstunden im Hauptfach: 63/65 (+2)

Für das Seminar "Einführung in das Studium der Politikwissenschaft" und das Forschungsseminar wird kein Leistungsnachweis verlangt.

-
- Zum [Anfang](#) dieser Seite
 - [Weitere Informationen zur Prüfung](#)
 - Zur [Homepage](#) der Abteilung Internationale Beziehungen/Friedens- und Konfliktforschung

 Zurück zum Anfang

© [Copyrightvermerk](#) / Stand: 20.12.2006